



## **Ad-hoc-Kommission**

P.H. CVP Graubünden, Sekretariat, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur

Departement für  
Finanzen und Gemeinden Graubünden  
Herr Beat Ryffel  
Rosenweg 4  
7001 Chur

E-Mail an: [info@dfg.gr.ch](mailto:info@dfg.gr.ch)

Chur, 31. Dezember 2011

### **Vernehmlassung Teilrevision der Kantonsverfassung (Gebietsreform)**

Sehr geehrter Herr Ryffel

Die CVP Graubünden dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung Gebietsreform: Teilrevision der Kantonsverfassung (KV), Stellung zu nehmen.

Zusammenfassend möchten wir zur erwähnten Teilrevision folgendes festhalten:

- Eine Vereinfachung der Staatsebenen und insbesondere einer Reduktion der Anzahl Staatsebenen ist zu begrüßen.
- Der Stärkung der Regionen als mittlere Ebene stimmt die CVP zu. Die Regionen sind jedoch auch mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten um die ihr übertragenen Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen. Die CVP fordert in diesem Zusammenhang eine Gesetzgebungshoheit für die Regionen für die delegierten Aufgaben. Eine Steuerhoheit für die Regionen lehnt die CVP entschieden ab.
- Ferner unterstützt die CVP das Anliegen, wonach es den einzelnen Regionen überlassen werden soll, wie sie die delegierten Aufgaben mit den Gemeinden regeln. Insbesondere lehnt die CVP die Absicht ab, die Entscheidungsgremien der künftigen Regionen ausschliesslich mit Gemeindevorstandsmitgliedern zu besetzen.



- Die CVP spricht sich für 11 Regionen aus. Es ist nicht ersichtlich, warum die künftigen Regionen fast identisch mit den heutigen Bezirken sein sollen nur die Region Val Poschiavo zur Region Maloja zugeteilt werden soll. Die CVP steht klar hinter den Anliegen der Regionen Val Poschiavo, Fünf Dörfer, Imboden und Surselva. Der Wert einer Region liegt darin, dass diese die Aufgaben, die ihr zugewiesen werden, auch selber erfüllen kann. Der Wert einer Region misst sich nicht nur am finanziellen Erfolg oder an der Einwohnergrösse, sondern auch an der Sprache, an der kulturellen Vielfalt und an ihrer Eigenständigkeit. Für den Erfolg der Gebietsreform ist die effektive Anzahl der Regionen entscheidend. Darum sollen die Regionen nicht schwerfällige Gebilde werden, sondern solche, bei denen bereits eine Identifikation besteht und in welchen mit Herzblut Lösungen angestrebt werden.
- Die Kreise haben auch in Zukunft die Funktion als Wahlsprengel.

Zu einzelnen Artikeln haben wir folgende Bemerkungen:

#### **Art. 68**

Die Regionen Val Poschiavo und Maloja sind eigenständig zu belassen. Der Kanton soll in 11 Regionen eingeteilt werden.

#### **Art. 70 Abs. 1,2 und 4**

Die Absätze 1, 2 und 4 sind ersatzlos zu streichen. Die Regionen sollen in mittelbarer Zukunft die mittlere Staatsebene sein. Übergangsbestimmungen sollen die Überführung sicherstellen.

Abs. 3 ist redaktionell anzupassen.

#### **Art. 71**

##### **Neuer Absatz 1:**

Regionen sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

##### **Vorgeschlagener Abs. 1 (neu Abs. 2)**

...*die Kreise*... im ersten Satz ist zu streichen.



Aufgaben an die Regionen sollen nur von den Gemeinden resp. vom Kanton übertragen werden. Ebenfalls ist der letzte Satz „*In diesen Bereichen sind sie rechts- und handlungsfähig*“ ersatzlos zu streichen.

Die vorgeschlagenen Abs. 2 und Abs. 3 werden entsprechend neu zu Abs. 3 und Abs. 4.

Die CVP Graubünden dankt für die Berücksichtigung ihrer Überlegungen bei der Weiterbearbeitung des Gesetzesentwurfes.

Freundliche Grüsse

Sig.

Elita Florin-Caluori  
Präsidentin CVP Graubünden

Sig.

Hans Geisseler, Grossrat  
Präsident Ad-hoc-Kommission

Beilage:  
Fragebogen zur Vernehmlassung